



Schutzkonzept



FortSchrift Kinderkrippe Starnberg „Starennest“

Oßwaldstr. 1B
82319 Starnberg

Tel.: 08151 / 44 75 08
Fax: 08151 / 55 97 65

kinderkrippe.starnberg@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1 Grundgesetz Art. 6	4
3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung	4
3.3 Kinderschutzgesetz	4
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	5
4. UN - Kinderrechtskonvention	5
5. Bausteine des Schutzkonzeptes	6
5.1 Kommunikation im Team	7
5.2 Partizipation	8
5.3 Beschwerdemanagement	9
5.4 Weiterbildung	10
6. Erstellen eines Schutzkonzeptes	11
6.1 Gefährdungsanalyse	11
6.2 Verhaltenskodex	12
6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern	15
6.4 Dokumentation	16
7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan	17
8. Beratungsstellen/Anlaufstellen auch für Fachkräfte	18
9. Selbstverpflichtungserklärung	19

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Kindertagesstätten-Arbeit. Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Aus dem Lied:

„Ich darf das“

Ich darf leben, spielen, toben und noch mehr. Und singen macht mir Spaß und tanzen noch viel mehr. Ich darf tragen, was ich will und mir gefällt – egal ob's Mädchen oder Jungensachen sind. Ich darf jeden Tag mit Freunden in die Kita gehen, da lern ich schneiden, malen, puzzeln und noch viel mehr.

Ich darf essen, trinken, schlafen und mich ausruhen. Ich darf tanzen und auch musizieren und ganz frei entscheiden was mir gefällt. Ich darf mich für alle Menschen interessieren, egal, woher sie kommen aus der Welt.

Ich darf Streit mit andern Kinder selber klären, ganz oft kann ich mich alleine ganz gut wehren.

Ich darf auch ein sicheres zu Hause haben. Eltern und auch andere dürfen mich nicht schlagen. Ich darf Liebe und Geborgenheit bekommen.

Ich bin Ich und jeder anders, das ist gut so!

Liedtext: verschiedene Schulklassen aus Deutschland

3. Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz Art.1**
„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Diese wichtige Grundrechtsbestimmung definiert Menschenwürde als obersten Wert. Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen!
- **Bundeskinderschutzgesetz § 79a**
Sicherung von Kinderrechten darlegen
- **Sozialgesetzbuch VIII § 72**
Jeder Mitarbeiter muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) Art. 9b**
 - Kinderschutz – Schutzauftrag
 - Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag
- **BEP (Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan)**
Fast zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogische Arbeit zu verstehen ist und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unserem Handeln einbeziehen

3.1 Grundgesetz Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Kinderschutzgesetz

Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitäts-sicherungs-programme

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen
Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personenberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann Geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Im Paragraph wird beschrieben, dass Pädagogisches Fachpersonal bei einer Vermutung oder Feststellung eines Missbrauches eine Gefahreinschätzung vornehmen soll, ggf. kann eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werde

§ 45

Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise

§ 47

Meldepflichten

Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team

BEP

Fast zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogische Arbeit zu verstehen ist und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unserem Handeln einbeziehen

4. UN - Kinderrechtskonvention

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.

Kinder als Träger eigener Rechte

Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, unter anderem getroffen werden, hat das Wohl des Kindes absoluten Vorrang.



5. Bausteine des Schutzkonzeptes

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.11.1989.

Kinder haben Rechte, diese müssen sie erst einmal kennen lernen, um sie nach außen auch zu nutzen zu können.

Die UN – Kinderrechtskonvention ist geprägt von 4 Grundprinzipien, welche die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist:

1. **Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung.**
2. **Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung.**
3. **Das Kindeswohl hat Vorrang.**
4. **Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde.**

*„Kinder müssen wissen, worum es geht!
Kinder müssen wissen, dass ihre Meinung zählt!
Kinder erfahren, dass sie mit ihrem Kummer nicht allein bleiben müssen –
es gibt Erwachsene, die zuhören!
Kinder erfahren, so wie ich bin, bin ich genau richtig!“*



5.1 Kommunikation im Team

Kinder müssen vor internen und externen Gefahren geschützt werden, so dass sie in einer sicheren und gesunden Umgebung aufwachsen können. Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und deshalb ist es unsere Aufgabe, in unserer Einrichtung einen Ort zu schaffen, wo Kinder ihre weiteren Entwicklungsschritte machen können und ihre Erfahrungen sammeln können.

Wir Erzieherinnen tragen täglich dazu bei, die uns anvertrauten Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, an Entscheidungen teil haben zu lassen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit maßgeblich das Kindeswohl.

Eine Einrichtung, die ein Schutzkonzept entwickelt und ihre Potenziale analysiert, kann gegebenenfalls auf diese Stärken aufbauen oder sich, wenn nötig, verbessern.

Warum wird ein Schutzkonzept gebraucht?

- Wichtig: es bietet Sicherheit für Kinder, Eltern, Familienangehörige und das Personal
- Prävention von Anfang an: Verhinderung/frühes Erkennen von Missbrauch und/oder Vernachlässigung
- Es gibt Sicherheit in der Beurteilung von schwierigen Situationen durch feste Handlungspläne, Abläufe und Organisationsstrukturen
- Probleme können durch das ganze Team professionell betrachtet, reflektiert und abgewogen werden
- Starke und selbstbewusste Kinder sind der Beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Kinder schützen heißt auch – Präventiv arbeiten

Kein Platz für Missbrauch – alle Kinder müssen gleichermaßen geschützt und gestärkt werden. Unser gesamtes Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz – die Stärkung von Emotionalität und Persönlichkeit sind wichtige Anlagen, die die Kinder schützen.

Unser Schutzkonzept dient uns als Handlungsplan, Reflexionsgrundlage und ist ein Qualitätsmerkmal für unsere Einrichtung.

Es ist Grundvoraussetzung für die Arbeit am Kind und mit dem Kind!

5.2 Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kita-Alltag. Durch das in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Partizipation von Kindern in Kitas bedeutet, dass es Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung im Kitaalltag gibt. Die Einflussnahme der Kinder wird gezielt und altersgemäß gewählt.

Zum Beispiel:

- bei der Raumgestaltung
- Mitbestimmung von Nähe und Distanz
- Spielzeugwahl
- gemeinsame Regeln
- Entscheiden: Wer darf wickeln? Wer darf beim Schlafen neben mir liegen?
- freie Wahl der Spielpartner

Durch die Partizipation lernen unsere Kinder, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse selbst wahrzunehmen und zu äußern. Sie erfahren dabei, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie an Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Die Kinder werden bei uns bestärkt, auch NEIN! zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Bei diesem Prozess werden sie pädagogisch begleitet angeleitet und unterstützt.

Bereiche der Partizipation im Gruppenalltag – päd. Begleitung:

- freie Spielwahl und freie Partnerwahl
- frei Entscheidung über die Wahl der Begleitperson bei pflegerischen Tätigkeiten
- Mitbestimmung von Nähe und Distanz
- Beziehungen gestalten zu Kindern und Erwachsenen
- gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz/ füreinander, miteinander, nebeneinander
- gegenseitige Wertschätzung und Respekt ...

ICH WERDE GEHÖRT!
ICH WERDE INFORMIERT!
ICH DARF MITENTSCHEIDEN!
ICH DARF ENTSCHEIDEN!



STARKE UND SELBSTBESTIMMTE KINDER

5.3 Beschwerdemanagement

Im Rahmen unseres professionellen Selbstverständnisses ist eine Beschwerde, die es ermöglicht, offen über Missstände zu sprechen, eine wichtige Möglichkeit, Fehler zu erkennen und zeitnah und besonnen entgegen zu steuern. Kritik wird als Chance betrachtet und offen an- und ernst genommen.

Beschwerden von Kindern

- Morgenkreis (wie geht es dir – Arbeit mit Bildkarten → Emotionen)
- Spiegelbildbetrachtungen
- Tischgespräche
- persönliche Gespräche
- Mimik, Gestik, Körperhaltung
- Ausdruck von Missfallen

Wo Menschen miteinander tätig sind, werden manchmal Fehler gemacht. Eine Beschwerde kann auch immer ein Hinweis für Veränderung oder Verbesserung sein. Fehlerfreundlichkeit zu zeigen, ist dabei ein wichtiges Anliegen.

Beschwerden von Eltern

- Träger führt jährlich eine Elternbefragung durch
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabend und Elternnachmittage
- Elternvertreter/-beirat

Es ist uns wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Beschwerden und Anregungen können jederzeit per Mail, telefonisch oder über ein persönliches Gespräch geäußert werden. Gemeinsam wird nach Lösungswegen oder Veränderungen gesucht und umgesetzt.

Beschwerden von Mitarbeiter/innen

- persönliche Gespräche mit Leitung oder/und Stellvertretung – Möglichkeit zur Beschwerde, Selbstreflexion und bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema
- Klein- und Großteams
- Beschwerdemöglichkeit über Leitung – über pädagogisches Team/FortSchritt (Fr. Hausknecht, Fr. Oertle, Fr. Deckert)
- Supervision
- Betriebsrat

5.4 Weiterbildung

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden.

Wichtig ist uns dabei die eigene Sensibilität zu fördern, unsere eigenen Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern.

Aus diesem Grund bedarf es:

- regelmäßige Fortbildungen
- kollegiale Fallbesprechungen
- Supervision
- Zusammenarbeit und Unterstützung von Psychologen, dem pädagogischen Team vom Träger
- Austausch mit Jugendamt und Beratungsstellen
- Info-Material und Flyer für Personal und Eltern
- Fachliteratur

Alle unsere Mitarbeiter verfügen über ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung/Ehrenkodex unterschrieben. Mit dieser Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, die Verhaltensregeln einzuhalten und sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Wahrnehmung und Ansprechen kritischer Situationen im Team

Dabei können folgende Fragen in Teambesprechungen helfen:

- Worüber können sich Kinder in der Kinderkrippe beschweren?
- Wie bringen die Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wie können unterstützt werden, sich selbst als wirksam wahrzunehmen, wenn sie sich beschweren?
- Ist den Kindern bekannt, bei wem sie sich beschweren können?

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

Die Analyse der Risiken in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. In der Risikoanalyse geht es darum, Begebenheiten offen zu legen, die den Schutz der Kinder gefährden. Wir haben zuerst mittels einer Potentialanalyse (Ist-Analyse) zusammengefasst, was in der Einrichtung schon umgesetzt wird. Diese Ergebnisse haben Einfluss genommen auf die Erarbeitung und Erstellung unseres Schutzkonzeptes.

Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen

Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht sollte grundsätzlich eine zweite Person im Hause sein. Durch Krankheitsfälle kann es trotzdem immer wieder vorkommen, dass Fachkräfte allein ihren Dienst in der Gruppe oder im Spätdienst ausüben. Wir wissen, dass Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor sind, da in solchen Zeiten weniger Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht und die Partizipation mit dem Kind im Hintergrund steht.

Bring- und Abholzeiten

Da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig im Haus sind, können sich auch Unbefugte leichter einen Zutritt verschaffen. Da gerade auch ältere Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, stellen auch Eltern im Bad ein erhöhtes Risiko dar, Grenzen von Kindern zu verletzen.

Räumliche Risikofaktoren

- Bauliche Gegebenheiten
- Gestaltung der Räume und Innenausbauten im speziellen:
- Kinderbäder /Wickelräume
- Personal- und Besuchertoiletten
- Materialraum/Bastelraum
- Gartenhaus
- Schlafräume
- Personalraum
- Turnraum/Therapieraum

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir ihnen Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich damit Kinder sich entwickeln und lernen können.

Professionelle Haltung den Kindern, Eltern und Kollegen gegenüber:

- Wahrnehmung von Nähe und Distanz
- Mangelnder Info-Fluss – Kollegen teilen Infos von Eltern mit und umgekehrt
- Mangelnde Beschwerdekultur – jeder im Haus hält Augen und Ohren offen und weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls weiter
- Vertretungsdienste/Dienstplan
- Mangelnde Kritikfähigkeit
- Kurzzeitpraktikanten
- Einarbeitung – neuer Kollegen/*innen
- Sensibler Umgang mit Einzelsituationen
- Aktivitäten transparent machen

Risikofaktoren unter den Kindern

- Unbeaufsichtigte Situationen im Wickelraum, Toilette, Garten, Schlafräum, Garderobe
- Heterogene Gruppen (Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Geschwisterkinder im Haus (niedrige Hemmschwelle)
- Aggressionen

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedliches Wissen und Machtgefälle. Da Kinder auch, je nach Entwicklungsstand, ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbstständigkeit haben, entstehen weitere Risikofaktoren unter den Kindern selbst, z.B. beim Toilettengang oder in unbeobachteten Situationen.

Risikofaktoren Eltern:

- Eltern im Wickelraum/Toilette
- Eingewöhnung
- Bring- und Abholzeit (wer kommt noch mit ins Haus?)
- Kranke Kinder, die für den Besuch der Krippe nicht gesund genug sind

6.2 Verhaltenskodex

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

Für Mitarbeiter:

- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonderen sensiblen Situationen, die Kultur der Achtsamkeit ist zu etablieren, getragen durch Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz
- Angemessenheit von Körperkontakt – auf Privatsphäre der Kinder achten, den Kindern aber zu verstehen geben, dass wir in zur Unterstützung in ihrer Nähe sind
- auf Sprache, Wortwahl und Kleidung achten
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex
- Unterstützen die Kinder dabei auch NEIN zu sagen
- Wir küssen Kinder nicht!
- Wir nennen Kinder bei ihrem Vornamen, wir verniedlichen nicht oder sprechen die Kinder nicht mit Kosenamen an.
- Wir halten uns nicht mit Kindern allein in geschlossenen Räumen auf, die nicht einsehbar sind.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder!
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, halten die Augen offen für eventuell übergriffiges Verhalten und sprechen gegebenenfalls Kollege/innen und andere Personen darauf an

Für Kinder

- Kinder entscheiden selbst = FREIWILLIGKEIT/PARTIZIPATION
- Kinder achten die Grenzen anderer
- es wird niemanden weh getan

Wie bringen wir den Kindern ihre Rechte nahe!

Indem wir eine **VERHALTENSAMPEL** mit den Kindern erarbeitet haben.

Das ist absolut nicht zu tolerieren:

- körperliche Übergriffe
- mutwillige Zerstörungen
- Auslachen
- Rassistische Bemerkungen
- Ausgrenzung/Vorführen
- Kinder zum Reden zwingen
- Aufessen und probieren müssen
- „Beschallung“
- WC-Zeiten
- Machtkämpfe
- Bedürfnisse der Kinder nicht erkennen oder ignorieren
- eigenes Verhalten nicht reflektieren
- Bestrafen
- Bedingungen / Wenn-dann
- Menschen bewerten/begrenzen
- Herabsetzen über Kinder und Eltern sprechen
- Aufsichtspflichtverletzung

Das bedarf der Abwägung im Einzelfall/muss immer wieder neu angepasst werden:

- Essen und Trinken sollte aus päd. Gründen probiert werden
- Gartenregeln
- gegenseitige Gruppenbesuche
- Wann sind Handlungen grenzüberschreitend – wann übergriffig?
- Lätzchen umbinden?

So arbeiten wir

- Fundierte Anamnese vor Eintritt in die Einrichtung – **Aufnahmebogen**
- klare Strukturierung der Trennungssituation
- Intimität wahren: Wickelsituation/Toilettengang/Körperpflege
 - * Kind wählt: „Wer darf mich wickeln“
 - * Umziehen im geschützten Raum
 - * Kinder bei Toilettengang begleiten (z.B., wenn fremde Personen im Haus sind)
- Wahlfreiheit bei:
 - * Essen
 - * Spielort und Spielpartner
 - * Bastelmaterial stehen altersentsprechend zur freien Verfügung: Schere, Stifte, Kleber
- Freiraum geben und flexibel handeln
- Regeln sind trotz allem wichtig – für die Gemeinschaft/**Rituale**
- Freispiel
- Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe
- Anregungen geben – begeistern
- individuelle Hilfestellung – eigenes Tempo der Kinder beachten und aushalten
- Pausenzeiten
- alle Gefühle sind erlaubt und werden begleitet/Fehler sind erlaubt

6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern

Elternarbeit bedeutet Erziehungs-PARTNERSCHAFT

Partnerschaft bedeutet: Vertrauen, Ehrlichkeit, Verlass und Beziehung

Diese Partnerschaft gilt es, behutsam aufzubauen, zu pflegen und jederzeit weiter zu entwickeln, dabei behutsam, einfühlsam und empathisch und immer kommunikativ mit den Eltern umzugehen.

Wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander, denn nur so ist es möglich, eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf deren Grundlage sich alle wohl und gehört fühlen. Es finden regelmäßige Elternabende, -nachmittage und -gespräche im intensiven Austausch statt. Die Mitarbeiter/innen haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und zum Wohle des Kindes setzen wir eine Erziehungspartnerschaft voraus.

Eltern und Mitarbeiter*innen können wie folgt bei der Umsetzung helfen:

- Konzept
- in den Bring- und Abholzeiten die Übergabesituation kurz zu gestalten
- gesunde Distanz zu „fremden“ Kindern halten
- Datenschutz einhalten
- Eingewöhnungs- und Aufnahmegespräche
- Elternnachmittage und Elternabende
- Thematische Familiennachmittage
- Aushänge
- gemeinsame Feste (Eirichtung oder Gruppenintern)
- kennenlernen externer Therapeuten
- Elternpost

6.4 Dokumentation

„LEBEN HEISST - BEOBACHTEN“ – Plinius

Unsere Dokumentation über die Entwicklung von Kindern führen wir in verschiedenen Formen durch.

Portfolio

Das ist ein erstes kleines Tagebuch des Lernens, das ist spannend, gerade in den ersten Jahren, an die man sich nicht erinnern kann.

Im Portfolio-Hefter werden wesentliche Entwicklungsschritte der Kinder mit Fotos dokumentiert:

- Sozialverhalten – Krippe = erste soziale Gemeinschaft außerhalb der Familie
- Entwicklung von Fein- und Grobmotorik
- alle beteiligen sich am Portfolio*-Hefter – Eltern + Erzieher
 - z.B. Eltern: - Vorstellen des Kindes
 - Urlaubsfotos und kleine Anekdoten
- Wahrnehmung
- helfen bei den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern

Lerngeschichte

Eine Dokumentationsform von Entwicklungsprozessen und Lernergebnissen der Kinder.

- das Beobachtete (kann über einen kurzen oder langen Zeitraum sein), wird in einer Geschichte Wertschätzend formuliert
- wenn der Erzieher diese Form der Dokumentation anwendet, bedeutet das auch, die eigene Haltung zum Lernen zu überdenken und zu hinterfragen, um Kindern aufmerksam, achtsam und offen begegnen zu können
- die Kinder suchen sich die Lernziele selbst aus, um ihre Welt zu entdecken und zu erleben
- mit Lerngeschichten entsteht eine besondere Nähe zum Kind und man gibt dem Kind und den Eltern das Gefühl sich fürs Kind zu interessieren

Petermann-Bogen

- Kinder werden in folgenden Bereichen „getestet“
 - Kognitive Entwicklung
 - soziale und emotionale Entwicklung
 - Sprachentwicklung
 - Fein- und Grobmotorik
- „getestet“ wird ab dem 1. Lebensjahr und dann halbjährlich

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Schutzkonzept § 8a und § 47 SGB VIII/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewaltanwendung

- **Jeder Schritt muss dokumentiert werden!**
- **Jede Beobachtung oder Mitteilung muss ernst genommen werden!**

Oberste Priorität: Kinder vor Gefahren, die ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl gefährden, zu schützen (§1 SGBVIII). Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Wenn gewichtige Anhaltspunkte auftreten und dies von Fachkräften wahr genommen wird, muss eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablaufplan

1. Dokumentation/Beobachtung

- Bei einer Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt in unserer
- Einrichtung – sei von Erwachsenen gegenüber Kindern oder unter Kindern – ist es sehr
- wichtig von Beginn an zu dokumentieren.

2. Besprechung mit Gruppenleitung, im Team, Information an die Pädagogische Leitung/Träger

3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos – eingeleitete Maßnahmen = alles weiterhin

- dokumentieren / kollegiale Fallbesprechung

4. weitere Beobachtung – Dokumentation

5. im Falle von von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung, erfolgt die

- Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft aus dem Landratsamt Starnberg, eventuell
- Hinzuziehen des Kinderschutzbundes, um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

6. Handlungsschritte zur Gefährdungsabwendung:

- 6.1. Problem erkennen
- 6.2. Verhalten verändern
- 6.3. Unterstützung annehmen

7. Bleibt der Verdacht bestehen?

Dann festlegen von Maßnahmen und weiteren Schritten, z.B.

- Trennung Kind und Beschuldigte/r
- Eltern informieren
- Gespräch mit dem Kind
- Beratung durch IseF
- Meldung an die Kita-Aufsicht
- Weitere Beobachtung/ Gespräche
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Arbeitsrechtliche Schritte
- Abschluss des Falles

Der Ablaufplan wird 2x-jährlich im Großteam und Kleinteam besprochen, reflektiert und ausgewertet.

8. Beratungsstellen/Anlaufstellen auch für Fachkräfte

Träger

FortSchrift-Konduktives Förderzentrum gGmbH
Ferdinand-von-Miller-Str. 14
82234 Niederpöcking
Tel.: 08151/916949-0

Fortbildung

IBB-Bildungszentrum
Josef-Lantenhammer-Platz 1
03734 Hausham
Tel.: 08026/920045

Landratsamt Starnberg

Fachaufsicht u. Fachberatung f. Kitas
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Tel.: 08151/148-77546

Landratsamt Starnberg

Fachbereich Kinder, Jugend u. Familie
Moosstr. 18 B
82319 Starnberg
Tel.: 08151/148-274

Caritasverband e.V.

Soziale Beratung
Leutstettener Str.: 28
82319 Starnberg
Tel.: 08151/9137-0

Deutscher Kinderschutzbund

KV Starnberg e.V.
Söckinger Str.: 25
82319 Starnberg
Tel.: 08151/979999

Condrobs e.V.

Suchtberatungsstelle Starnberg
Hauptstr.22
82319 Starnberg
Tel.: 08151/95963-0

Kinder-, Jugend-u. Familien- beratungsstelle

Moosstr. 5
82319 Starnberg
Tel.: 08151/148-388

Pro Familia Starnberg – Außenstelle von Fürstenfeldbruck

Söckinger Str. 25/Familienzentrum
82319 Starnberg
Tel.: über 08141/354899

9. Selbstverpflichtungserklärung

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen in den unserer FortSchritt Kinderkrippe ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.** Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Ich unterstütze und fördere die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder.

Die FortSchritt Kinderkrippe „Starennest“ in Starnberg soll für die uns anvertrauten Kinder ein **sicherer Ort** sein, wo Vertrauen nicht missbraucht wird und alles dafür getan wird, dass die Kinder frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt aufwachsen und sich entwickeln können.

Ich verpflichte mich, folgende Grundsätze zu beachten und umzusetzen:

- Ich tue alles in meinen Kräften Mögliche, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schaden zu bewahren!
- Ich erkenne in jedem Kind seine individuelle Persönlichkeit und nehme es so an, wie es ist!
- Ich begegne jedem Kind mit Wertschätzung und Vertrauen!
- Ich respektiere die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder!
- Ich werde das von den Kindern in mich gesetzte Vertrauen nicht missbrauchen!
- Ich vermeide gewaltvolle Kommunikation und verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes, sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten!
- Ich Sorge dafür, dass das Kind alle Chancen auf Bildung und Entwicklung bekommt!
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an. Ich werde diese Situation nicht vertuschen oder decken!
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien der FortSchritt Kinderkrippe „Starennest“ in Starnberg.
- Ich bin bereit, mich durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren. Im Rahmen der Personalverantwortung unterstützt RBS-KITA dies durch Fortbildungs- und Teamentwicklungsangebote.
- Besonders achten ich auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.

Ort, Datum

Name und Unterschrift